

Suchen

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Deutsche Balaton Aktiengesellschaft Heidelberg	Gesellschafts- bekanntmachungen	Mitteilung gemäß § 30b Abs. 1 Nr. 2 WpHG	05.10.2011

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft

Heidelberg

ISIN DE0005508204 // WKN 550820

Mitteilung gemäß § 30b Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Der Vorstand der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft teilt gemäß § 30b Abs. 1 Nr. 2 WpHG mit, dass der von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 31. August 2011 gefasste Beschluss, das bestehende bedingte Kapital der Gesellschaft aufzuheben und ein neues bedingtes Kapital zu schaffen, am 27.09.2011 in das Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim eingetragen worden ist. Das Grundkapital ist um bis zu 5.820.212,00 EUR bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen „Schuldverschreibungen“) jeweils mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 31. August 2011 beschlossenen Ermächtigung bis zum 30. August 2016 von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden.

Der vollständige Wortlaut des Beschlusses ist in der Einladung zur Hauptversammlung wiedergegeben, die im elektronischen Bundesanzeiger am 22.07.2011 veröffentlicht worden ist.

Heidelberg, im September 2011

Der Vorstand
